

geeignet sind. So hat der Verf. mit Recht manche Seltsamkeiten im Prom. aufgedeckt, zu denen man irgendwie Stellung nehmen muß, mag man nun versuchen sie zu beseitigen oder zu erklären. Der IV. Abschnitt „Charakter des Zeus“ und ebenso der VII. enthält eine mitunter zwar formell etwas scharfe, aber doch zum großen Theil begründete Polemik gegen eine moderne fromme oder frömmelnde Auffassung. Die Erörterung über die „blinden Hoffnungen“, die Prom. den Menschen einflößte, ist zwar etwas breit, aber poetisch wahr und gehaltvoll. — Der Druck (namentlich des Griechischen) ist nicht eben sehr correct. J. K.

**Dharmashastrasangraha**, or Atri, Vishnu, Harita, Gajnavalkya etc. Ed. Pandit Jibananda Vidyasagara. Calcutta, 1876. (1289 S. gr. 8.)

Nach dem zweiten Titel dieser höchst verdienstlichen, umfangreichen Sammlung indischer Gesetzbücher hatte sich Ref. davon früher (Z. d. D. M. Gesellschaft XXXI, 128) einen einfachen Wiederabdruck der in bengalischen Typen in Calcutta vormalig gedruckten 19 Smrititexte versprochen. Würden wir schon dafür allein bei der ungemeinen Seltenheit dieser Drucke dem Herausgeber den lebhaftesten Dank wissen müssen, so erhöht er sein Verdienst noch durch die Hinzufügung acht weiterer, zum Theil sehr umfanglicher Texte vorwiegend religiösen Inhaltes, die bisher noch gar nicht ediert waren. Zu bedauern ist nur, daß er nicht durchweg mehr und bessere Handschriften benützt hat. Die Texte der alten Calc. ed. sind augenscheinlich durchaus wörtlich reproducirt, mit alleiniger Ausnahme der kleinen Smriti des Brihaspati, die hier außer sonstigen Abweichungen 15 gl. mehr enthält. Ist nun auch die alte Calc. ed. der übrigen Texte so ziemlich correct und z. B. den Texten der Haug'schen Sammlung, die Ref. damit vergleichen konnte, hierin im Ganzen entschieden überlegen, so würde doch die Heranziehung von Handschr. unzweifelhaft bedeutende Verbesserungen ergeben haben, wofür hier von vielen Belegen nur einige angeführt werden sollen. I, S. 76 im Vishnusūtra, von dem Ref. eine kritische Ausgabe vorbereitet, steht in adhy. 2 extr. arjavatvam alobhagca. Drei commentierte Handschr. des Londoner J. D. L. haben offenbar richtiger arjavam lobhaganyatvam. Ibid. in adhy. 3 init. steht sarvasasyebhyaḥ ca dvikam gatam (d. h. adadyād rājā), während nach Mann 7, 130 ff. die Abgabe von allen Getreidearten nicht  $\frac{1}{50}$ , sondern  $\frac{1}{6}$  des jährlichen Ertrages ausmachen soll. Daher ist mit den erwähnten drei Handschr. und dem Commentar sarva<sup>o</sup> ca zu dem vorausgehenden, dvikam gatam zu dem folgenden Sūtra: paḥahiranyebhyo vastrebhyaḥ ca zu ziehen. In adhy. 3 med. (S. 77) ist nach den Handschr. rājā purāvāptan in r. parapurā<sup>o</sup> zu ändern, vergl. weiter oben paradevāvāptan; in adhy. 5 med. (S. 80) nach ebenda das scheinbar passende vyaṅgatayuktākshope in nyaṅgatā: der Commentar verweist auf Nārada (XV, 3), wo die aḅḅilam genannte Form der Verbalinjurie mit nyaṅgasamyutam definiert wird, vergl. Witāksh. Vyav. S. 285 nyaṅgam avadyam und den Ausdruck nyagbhāvakaranam in einer dem Kātyāyana beigelegten Parallelstelle (Vīram. 482); im gleichen Capitel S. 81 v. in dem Sūtra pakshighātī matsyaghātī ca kārshāpanān fehlt die Angabe der Zahl: es ist mit den Handschr. daḅa vor karshāpanān einzuschreiben. Freilich stimmt unser Text nicht nur hier wie sonst mit der alten Calc., sondern in allen Fällen außer dem zweiten auch mit einer uncommentierten Handschr. der J. D. L. überein. Bei Gajnavalkya und Gautama sind die sehr erheblichen Verbesserungen der Stenzler'schen Ausgaben unverwerthet geblieben; die alte Calc. ist eben auch hier einfach wiederholt. Stenzler's Gautama freilich mochte dem Herausgeber noch nicht vorliegen. II, S. 3 v. in adhy. 1 des Parāḅara heißt es hier und in der alten Calc.: anye kritayuge dharmās... anye kaliyuge nrinām yugarūpanūsārataḅ, ebenso in einer der beiden Handschr. dieser Smriti in

der Haug'schen Sammlung in München, aber in der anderen wohl besser: yugahrāsānurūpataḅ, vergl. M. 1, 82. Bei Caḅkha 4, 3 ist ete (die 8 Eheformen) dharmās tu catvārah pūrvam vipre praktikitāḅ mit der Haug'schen Handschr. zu ändern in ebhyo dharmyās... pūrvam ye parikrititāḅ, vergl. Gaut. 4, 14, Vi. 24, 27, M. 3, 30 u.; der zweite Pāda könnte allerdings auch ungeändert bleiben. Daß diese Handschr. auch an Vollständigkeit die Calc. überragt, hat Ref. schon a. a. O. erwähnt. Ueber die größere Vollständigkeit der einen Haug'schen Handschr. des Vasishṭha gegenüber der alten und somit auch der vorliegenden Calc. ed. hat Ref. ebenfalls schon in der Z. d. D. M. Gesellschaft gehandelt; auch Verbesserungen in der Z. d. D. M. Gesellschaft gehandelt; auch Verbesserungen ließen sich aus ihr und der zweiten Haug'schen Handschr. dieses wichtigen Dharmasūtra, das Weber zum Sāmaveda stellt, während Ref. es aus einem sprachlichen Grunde mit dem Gajus zu vermitteln gesucht hat, in großer Zahl anföhren. Eigenthümlich und ein neuer Beweis, wie wenig man auf die Autornamen der Gesetzbücher zu geben hat, ist es, daß die acht neuen Texte unserer Sammlung trotz der Autornamen, die sie tragen, nicht nur von den hier wieder abgedruckten Werken der angeblich gleichen Autoren in der alten Calc., sondern auch von den Recensionen in der Haug'schen Sammlung größtens Theils ganz verschieden sind. Die Zusätze laghu, vridhha u. reichen nicht mehr aus, um die Anzahl der Recensionen z. B. des Atri zu erschöpfen. Mit den zwei hier erscheinenden neuen Recensionen dieses Autors ist übrigens der dort vorhandene Atri verwandt, die gute und verhältnismäßig alte Haug'sche Handschr. des Vridhha Parāḅara ist mit dem hier vorliegenden identisch und hilft ihn verbessern. Man ändere danach z. B. in adhy. 4, 1 (II, S. 78) yāvadvīdham japa yad yathā kāryam dvijātibhīh in yāvadvīdho japo yas tu yathā kāryo; in adhy. 10, S. 278 med. varjanam vishayāsakto in vishayāsakter; ibid. S. 280 o. ḅasyāni dāhayat sarvam in sasyādi; S. 280 med. na prabhodena dānena bḅibhir evam vaḅam nayet in sāmna bhodena; S. 281 o. na hanyān muktakeḅam tu nāḅayen na nirāyudham in nā "sīnam na nirāyudham, cf. M. 7, 91. Daß auch die übrigen neuen Texte durch Benützung weiterer Handschr. bedeutend gewonnen haben dürften, sprechen wir nur als Vermuthung aus. — Durch diese Ausstellungen soll das gerechte Lob, das dem auch sonst hoch verdienten Herausgeber schon von kompetenter Seite gezollt ist, in keiner Weise geschmälert werden. Das Bedürfnis nach einer eigentlich kritischen Ausgabe wenigstens der wichtigsten und ältesten unter den obigen Gesetzbüchern, besonders der beiden in Europa noch nicht edierten Sūtrawerke, ist damit noch nicht gedeckt, aber jedem Freunde der indischen Rechtsliteratur durch die Zuföhruug so vielen neuen Materials, wenn dasselbe auch seiner Natur nach für eigentliche Jurisprudenz nur geringe Ausbeute gewährt, und Erleichterung des Zuganges zu dem schon bekannten ein sehr wesentlicher Dienst erwiesen. J—y.

**Nordisk Tidskrift for Filologi og Pædagogik.** N. R. 3. Bd. 1. Heft.

Inh.: J. Aars, om skjebnen hos Homer. — P. A. Geijer, fransk ballad från 13. seklet, afskrifven ur Fr. Manusc. 46 i Kongl. Bibl. i Stockholm. — I. Undset, fragmenter af et Sallust-håndskrift i det norske rigsarkif. — Anmeldelse.

**Der Schriftwart.** Nr. 6.

Inh.: Die Reform der deutschen Rechtschreibung auf der 22. allgem. deutschen Lehrerversammlung. — P. Mißische, tironische Conventen. — Dr. Joseph Pfaffler †. — Zeitung.

**Rheinische Blätter** u. Hrsg. von B. Lange. 4. Heft.

Inh.: Ludwig Erk. — Der Egoismus in der Erziehung. Das Verständnis der Kinder. — Albrecht, ein Gang durch Leipzigs Schulanstalten. — Die allgem. Volksschule in Berlin. — Aus dem Schulhaufe. — Fd. Schnell, nochmals ein Wort über Concentration des Unterrichtes. — Mancherlei; Recensionen.